

Checkliste Antragsstellung – Stationäre Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Zwingend erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Anlagen:

- Ärztliches Attest oder Befundbericht
- Ärztliche Bescheinigung, dass die Pflege nicht im häuslichen Umfeld sichergestellt werden kann
- Pflegeversicherungsbescheid über Pflegesachleistungen (stationäre Pflege)
- Krankenversicherungsbescheid bzgl. häuslicher Krankenpflege (nur bei Intensivpflege – z. B. Cura-Med-Klinik)
- Entlassungsbericht (im Falle von Klinik- oder Reha-Aufenthalten // bei Pflegegrad 2 und 3 oder Aufnahme in die Cura-Med-Klinik sind zwingend die Arzt- und Krankenhausberichte der letzten 3 Jahre vorzulegen)
- Schweigepflichtentbindung zum Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung
- Lohnbescheinigung, Rentenbescheid oder Grundsicherungsbescheid oder
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate (nicht bei Kurzzeitmaßnahme)
- Versicherungspolicen (soweit vorhanden)
- Grundbuchauszug (soweit vorhanden); Gutachterausschuss
- Sonstige Dokumente zu Vermögenswerten (soweit vorhanden)
- Nachweis über gültigen Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Ausländern (bei Erst- und Folgeantrag)
- Identitätsnachweis (Ausweis bzw. Pass) (bei Erstantrag)
- Vormundschafts-/Bestallungsurkunde bei gesetzlicher Betreuung (bei Erstantrag / oder bei Änderung)

Weitere Anlagen – falls vorhanden:

- Pflegegutachten (nicht älter als 2 Jahre) (bei Pflegegrad 0; 1 oder ohne Pflegegrad ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig)